

**Vergabeverfahren gem. VgV**  
**- Leistungen der Projektsteuerung -**  
**für die Baumaßnahme**

**Konzentration der akutstationären Versorgungskapazitäten des Franziskus und St. Joseph Krankenhauses am Standort St. Joseph Krankenhaus in Berlin-Tempelhof**

EU-Ausschreibungsnummer: 2017/S 240-498310  
im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union vom 14.12.2017

Stand: 29.12.2017	<b>Beantwortung von Rückfragen</b>
Frage 1	<p>Ist es gemäß dem Gleichbehandlungs-Grundsatz sowie der Wahl der Eignungskriterien zulässig, in Ihrer Veröffentlichung zu o.g. Verfahren die Einschränkung gem. Ihrem Text hier: III.1.3 - Referenzen -Zitat: "Mitarbeiterreferenzen (auch von Büroinhabern als vormalige Mitarbeiter anderer Büros) sind nicht zugelassen." Zitat Ende - (unter Beachtung z. B. der Entscheidung der VK Sachsen, Beschluss vom 5. Mai 2014, AZ 1/SVK/010-14) weiter als einschränkendes Kriterium beizubehalten?</p> <p>Die von Ihnen mit dieser Formulierung gewählte pauschale Beschränkung des Bewerberfeldes wirkt abschreckend und zugleich einschränkend, eine zusätzliche Übertragung dieser Einschränkung auf den Büroinhaber des Bieters hindert u.a. eine Darlegung zu den ggf. wesentlichen Anteilen desselben an der in der Referenz zu benennenden Leistungen zu möglichen Referenzvorhaben. Des Weiteren fehlt m. E. - soweit Ihre Einschränkung zulässig sein soll - der Umkehrschluss, dass Büroreferenzen, die durch nicht mehr beschäftigte maßgebliche Mitarbeiter des Bieters betreut wurden, nicht in das Verfahren eingebracht werden können, d.h. dann nicht zulässig sind.</p>
Antwort 1	<p>Vielen Dank für den Hinweis. Die Anforderung „Mitarbeiterreferenzen (auch von Büroinhabern als vormalige Mitarbeiter anderer Büros)“ sind nicht zugelassen“ (EU-Bekanntmachung Ziff. III.1.3) wird wie folgt modifiziert:</p> <p><b>Mitarbeiterreferenzen (auch von Büroinhabern als vormalige Mitarbeiter anderer Büros) sind nicht zugelassen, es sei denn, für die Bearbeitung der/des Referenzprojekte/s maßgebliche, in verantwortlicher Position zuständige Personen sind nunmehr Mitarbeiter/Inhaber des sich bewerbenden Unternehmens.</b></p> <p>Ergänzender Hinweis: Im Teilnahmeantrag Abschnitt 5.2, Leistungsabfrage „Bearbeitete Projektstufen/Handlungsbereiche im Sinne AHO Schriftenreihe Nr. 9 §2“ sind nur die Leistungen einzutragen, die durch die nun dem Unternehmen des Bewerbers angehörenden Personen maßgeblich erbracht/verantwortet wurden.</p>